



SCHAUSPIELSTUDIO GmbH  
MÜNCHEN | INNSBRUCK | ESSEN | LEIPZIG

## Kids AGBs

### 1. **Aufnahmevoraussetzung**

Das Mindestalter beträgt 7 Jahre. Ausnahmen sind im Einzelfall nach Ermessen von ARTEMiS möglich.

### 2. **Probeunterricht**

Interessenten haben die Möglichkeit, eine kostenlose Probestunde zu absolvieren. Der Termin für die Probestunde ist mit ARTEMiS abzusprechen.

### 3. **Unterrichtserteilung/Unterrichtszeiten/Ferien/Feiertage**

Lehrstoff und Lehrkräfte werden durch ARTEMiS bestimmt. Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt und hat eine Dauer von 90 (Schauspiel Kids, Musical Kids) bzw. 120 Minuten (Schauspiel Teens, Musical Teens). An gesetzlichen Feiertagen, Rosenmontag und während der Schulferien in Sachsen findet kein Unterricht statt. Die Verpflichtung zur Fortzahlung der Kursgebühren wird davon nicht berührt.

### 4. **Unterrichtsausfall**

Durch Krankheit von Lehrern oder aus sonstigen von ARTEMiS zu vertretenden Gründen ausgefallene Stunden werden nach Möglichkeit nachgeholt. Aufgrund Eigenverschulden von Schülern versäumter Unterricht wird weder rückvergütet noch nachgeholt.

### 5. **Auflösung und Änderung von Kursen/Mindestteilnehmerzahl**

ARTEMiS behält sich das Recht vor, Kurse aufzulösen und mit anderen zusammenzulegen, sofern die Mindestteilnehmerzahl von 8 Teilnehmern unterschritten wird. In diesem Fall werden zusätzlich nach Möglichkeit Ausweichkurse angeboten.

### 6. **Teilnahmegebühren**

Die Gebühr für die Schauspielkurse beträgt für jeden angefangenen Monat 65 € (Schauspiel Kids, Musical Kids) bzw. 80 € (Schauspiel Teens, Musical Teens). ARTEMiS kann in Einzelfällen auf Teilbeträge verzichten. Die Kursgebühr ist bis zum 3.ten eines jeden Monats per Dauerauftrag an die ARTEMiS Schauspielstudio GmbH zu zahlen. Bei Teilnahme von Geschwisterkindern bezahlt nur die erste Person die volle Kursgebühr. Jedes weitere Familienmitglied erhält eine Ermäßigung von 15 Prozent. Durch die Entrichtung der Kursgebühr erwirbt der Schüler das Recht zur Teilnahme am Unterricht bei ARTEMiS gemäß Ziffer 3. der ARTEMiS Vertragsbedingungen.

### 7. **Vertragslaufzeit/Vertragsverlängerung/Kündigung**

Die Laufzeit der Unterrichtsverträge beginnt mit Kursbeginn, bei späterem Eintritt mit der Annahme der Anmeldung durch ARTEMiS. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich um jeweils 1 Monat, soweit der Vertrag nicht unter Einhaltung einer einwöchigen Kündigungsfrist zum Kalendermonatsende gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Beide Vertragspartner haben das Recht, ohne Angabe von Gründen, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung der o.g. Kündigungsfrist zu kündigen.

Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung und ersetzt keine Kündigung.

#### **8. Haftung/Versicherung**

Für Unfälle auf dem Weg oder bei ARTEMiS sowie für Verlust von Kleidung oder Wertgegenständen, übernimmt ARTEMiS keine Haftung. Die Schüler besuchen die Veranstaltung auf eigene Gefahr.

#### **9. Besuch Dritter im Unterricht**

Die Erziehungsberechtigten werden zu gesonderten Präsentationen des Unterrichtsstoffes eingeladen. Ansonsten bittet ARTEMiS, während der Kurse zur Vermeidung einer erheblichen Ablenkung nicht mit in den Unterrichtsraum zu kommen.

#### **10. Einverständniserklärung zur Veröffentlichung**

Im Rahmen der PR – Tätigkeit von ARTEMiS kann es gelegentlich während des Unterrichts zu Dreharbeiten oder anderen Pressekontakten kommen. Die Ausstrahlung dieser Reportagen bzw. Interview wird mit der umseitigen Unterschrift ausdrücklich genehmigt.

#### **11. Ausnahmen Workshops, Ferienkurse, Schnupperkurse und Einzelunterricht**

Diese Unterrichtsbedingungen gelten nicht für Workshops, Ferienkurse, Schnupperkurse und Einzelunterricht. Die vorbezeichneten Kurse bedürfen einer Einzelvereinbarung mit ARTEMiS und werden gesondert berechnet.

#### **12. Schlussbestimmungen/Salvatorische Klausel**

sollte eine Bestimmung dieser Unterrichtsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertragsverhältnisses nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für vertragliche Lücken.

---

Ort, Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten I Vertragspartners

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Vertragspartner, dass er die AGBs erhalten hat und mit den dortigen Regelungen und Bestimmungen einverstanden ist.